

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: **11.** August 2023

Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1432**

A01

Aktenzeichen VII A 5 - 2023  
bei Antwort bitte angeben

Manuel Stürmlinger  
Telefon 0211 855-3894  
Telefax 0211 855-3683  
manuel.stuermlinger@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des  
Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Bericht: „Einstellung der Förderung für die Forschungsgesellschaft  
für Gerontologie“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der  
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales am 16.08.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o. g.  
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Einstellung der Förderung für die Forschungsgesellschaft  
für Gerontologie“**

---

Für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) spielt der enge Austausch mit der Wissenschaft eine wichtige Rolle für eine umsichtige und erfolgreiche Alten- und Pflegepolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Wissenschaftslandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auch darüber hinaus verfügt über ein breites Spektrum wissenschaftlicher Expertise, die auch den Bereich Alter und Pflege einschließt. Die wissenschaftlichen Institutionen stehen dabei untereinander im Wettbewerb um Renommee, aber auch um Personal und Finanzmittel.

Nach Einstellung der institutionellen Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG) im Jahr 2019 konnte diese ihre Expertise auf dem Gebiet der Alters- und Pflegewissenschaft erfolgreich im Land Nordrhein-Westfalen einbringen. So wurden, etwa zur Förderung des Forschungsprojektes „ANDA – Angebote, die ankommen – bürgerfreundliche Gestaltung von Beratung, Unterstützung und Hilfe im Alltag“, für die „Expertise zu den Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe“ und zur wissenschaftlichen Begleitung und fachlichen Unterstützung der Landessenorenvertretung NRW (LSV NRW) Fördermittel von rund 2,1 Mio. EUR aus dem Landesetat zur Verfügung gestellt. Die Förderung der wissenschaftlichen Beratung der LSV NRW, die bisher bei der FfG angedockt war, wird künftig in Trägerschaft der LSV NRW weitergeführt. Somit ist gewährleistet, dass die Expertise

der wissenschaftlichen Beratung in den kommenden Jahren auch weiterhin vollumfänglich zur Unterstützung der LSV NRW zur Verfügung steht.

Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen seiner Alten- und Pflegepolitik auf Grundlage des Landesförderplans Alter und Pflege nach Maßgabe des Landeshaushaltes. Der Landesförderplan erlaubt es dabei der Landesregierung, Fördermittel des Landes bedarfsgerecht und auf die Lösung aktueller Herausforderungen konzentriert einzusetzen. Eine Förderentscheidung wird nach pflichtgemäßen Ermessen im Rahmen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel getroffen. Der Wahl der einzelnen Maßnahmen, insbesondere bei der Auswahl der zu fördernden Projekte, liegt dabei ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum zugrunde. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Bei den grundsätzlichen und förderrechtlichen Entscheidungen ist insbesondere von Bedeutung, welcher Beitrag zur Verbesserung der selbstbestimmten Lebensführung und Lebensqualität älterer Menschen geleistet werden kann. Hierbei geht es oftmals um lebensweltbezogene Ansätze. Die Altenhilfe als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge wird über strukturelle Förderungen, hierzu zählen die LSV NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros Nordrhein-Westfalen (LaS NRW) und das Forum Seniorenarbeit, gestärkt und es werden über verschiedene Angebots- und Unterstützungsformate Weiterentwicklungen angestoßen. Über Förderprogramme wie „Miteinander und nicht allein“ oder „Miteinander – Digital“ werden ebenfalls gezielt Impulse gesetzt, u. a. zum Auf- und Ausbau lokaler Altenhilfestrukturen, wie z. B. die Quartiersarbeit.

Wegen der aktuell haushaltsrechtlich sehr herausfordernden Lage aufgrund der wirtschaftlichen Mehrbelastungen des Ukraine-Kriegs und der Corona-Pandemie bedarf es derzeit einer Klärung der dringlichsten Maßnahmen des Landeshaushaltes und der dafür in den Folgejahren zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Vor diesem Hintergrund konnte der FfG derzeit weder eine kurzfristige noch eine mehrjährige Förderung aus dem Landesförderplan Alter und Pflege in Aussicht gestellt werden.